



Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt Sachbücher

(Stand: Januar 2024)

A. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Sparten)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Filmkultur, Musik und Tanz/Theater, unterstützt werden zudem auch spartenübergreifende und transdisziplinäre Vorhaben¹. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Die Fördertätigkeit umfasst die folgenden Instrumente:

- Förderung von Kulturprojekten
- Mehrjährige Förderung von Festivals, wiederkehrenden Veranstaltungen und Gruppen
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeiträgen

Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut [Leitbild vom Februar 2015](#) an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar
- Region
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur
- Kreation
Von der Idee bis zum Dialog

¹ Begriffserklärung:

Spartenübergreifendes: Gemeint sind Projekte, bei denen zwei oder mehrere Kunstsparten gleichwertig vertreten sind. Spartenübergreifende Projekte werden im Extrakredit behandelt. Besteht ein deutlicher Schwerpunkt in einer Sparte, wird das Gesuch der betreffenden Spartenförderung zugewiesen.

Transdisziplinarität: Transdisziplinäre Projekte vereinen Kunstsparten und kunstfremde Disziplinen. Die Fachstelle Kultur fördert solche Vorhaben in der jeweils beteiligten Kunstsparte. Treten in einem Projekt mehr als eine Kunstsparte mit kunstfremden Disziplinen in Dialog, ist der Extrakredit zuständig.



- Teilhabe
Kultur in der Mehrzahl sehen

Allgemeine Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:

- künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt

Spezifische Kriterien für die Förderung von transdisziplinären Vorhaben:

- Der künstlerische Anteil am transdisziplinären Vorhaben ist qualitativ überzeugend und angemessen.
- Die behandelte Thematik ist für das heutige Kulturschaffen bedeutsam.
- Das Vorhaben zeichnet sich durch kooperatives Miteinander und gegenseitige Befruchtung aus.

Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchsportal einzureichen.

Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.

Ausschlusskriterien

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte). Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.



Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

Kommunikation

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Doppel-Logos «Fachstelle Kultur und Swisslos» in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.

B. Bestimmungen für die Förderung von Sachbüchern

Förderbereich

Die Fachstelle Kultur unterstützt **Zürcher Sachbuch-Publikationen im Kulturbereich (Turicensia)**. Gemeint sind Publikationen, die nicht durch Druckkostenbeiträge in der Sparte Literatur oder durch Projektbeiträge in der Sparte Bildende Kunst gefördert werden. Zugelassen sind auch digitale Publikationen sowie einzelne Ausgaben von Magazinen (Periodika) mit einem thematischen Bezug zum Kanton Zürich.

Geprüft werden Gesuche um Unterstützung von Sachbuch-Projekten

- in den Sparten der Fachstelle Kultur: Bildende Kunst, Literatur, Film, Musik, Tanz/Theater, Spartenübergreifendes und Transdisziplinäres
- in den Sparten der Angewandten Künste: Architektur, Design, Grafik etc.
- an der Schnittstelle von künstlerischen Bereichen und kunstfremden Disziplinen

Beitragsarten

Es werden Druckkostenbeiträge an Verlage ausgerichtet.

Es werden Beiträge an die Erarbeitung einer Publikation ausgerichtet, sofern eine Absichtserklärung oder ein Vertrag eines Verlags vorliegt.

Voraussetzungen

Durch das Thema muss ein klarer Bezug zum Kanton Zürich vorhanden sein.

Zwingend ist ein inhaltlicher Bezug zu den von der Fachstelle geförderten Sparten oder zu fachstellennahen Sparten.

Das in einer Publikation behandelte Thema muss für das heutige Kulturschaffen von Relevanz sein oder die Publikation muss einen dokumentarischen Wert haben.

Die Publikationen müssen für ein breites Publikum von Interesse sein.



Publikationen von akademischen/universitären Forschungen sind nicht antragsberechtigt.

Publikationen von Zuschuss-, Zahl- oder Eigenverlagen werden nicht unterstützt.

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag muss die folgenden Themen beinhalten:

- Projektbeschreibung mit Angaben zu: Inhalt, Thema (thematischer Bezug zum Kanton Zürich), Umsetzung, Organisation, Terminplan
- Kurzbiografien der beteiligten Personen (mit ihren aktuellen Wohnadressen)
- Motivation: Warum ist Ihr Projekt zwingend und dringend?
- Detailbudget inkl. Honorare und Sozialleistungen für die involvierten Kulturschaffenden
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge
- Bestätigung des Verlags

Die Eingabe hat durch den Verlag, die Kulturschaffenden oder durch die administrative Projektleitung zu erfolgen.

Förderkriterien

Die eingereichten Gesuche werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Bedeutung des Themas für den Kanton Zürich
- Mehrwert für die heute im Kanton Zürich lebenden Kulturschaffenden/Kulturinteressierten oder dokumentarischer Wert
- künstlerische Professionalität und Qualität: Leistungsausweis und Potenzial der involvierten Personen und des Verlags
- erwartete Resonanz bei einem breiten Publikum
- regionaler Bezug/regionale Ausstrahlung des Projekts
- organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der involvierten Personen

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung erfolgt durch die Fachstelle Kultur unter Beizug von Expert:innen.

Eingabetermine

Gesuche müssen spätestens zwei Monate vor der Drucklegung online eingereicht werden. Gesuche um Unterstützung von Sachbüchern werden an vier Sitzungen pro Jahr beurteilt. Die Termine der Beurteilungssitzungen finden Sie auf unserer Webseite.